



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-11.000/0033-I/PR3/2015
DVR:0000175

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 02. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen und KollegInnen haben am 3. August 2015 unter der **Nr. 6263/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Amtshilfe bei der Vollstreckung von Verkehrsstrafen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele Fälle von erfolgreichen Vollstreckungen österreichischer Verkehrsstrafen durch ausländische Behörden gab es in den Jahren 2012, 2013 und 2014? Bitte aufgliedern wie folgt:*
 - a. *nach Jahren*
 - b. *nach EU-Mitgliedsstaaten*
 - c. *nach Staaten mit denen bi- bzw. trilaterale Staatsverträge betreffend Vollstreckung von Verkehrsstrafen abgeschlossen wurden, wie etwa die Schweiz und Liechtenstein.*
 - d. *nach den jeweiligen Gesetzesgrundlagen (z.B.: EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetz etc.)*
 - e. *nach Delikten*
- *Wie hoch ist die Summe in Euro der durch ausländische Behörden im Rahmen der Vollstreckungsabkommen eingehobenen und nach Österreich überwiesenen Verkehrsstrafen in den Jahren 2012, 2013 und 2014? Bitte aufgliedern wie folgt:*
 - a. *Summen nach Jahren*
 - b. *Summen nach EU-Mitgliedsstaaten*

- c. Summen nach Staaten mit denen bi- bzw. trilaterale Staatsverträge betreffend Vollstreckung von Verkehrsstrafen abgeschlossen wurden, wie etwa die Schweiz und Liechtenstein.*
- d. nach Delikten*
- e. nach Eingangsdatum der Sammel- und/oder Einzelüberweisungen je Staat und Delikt.*
- *Wie viele Fälle von erfolgreichen Vollstreckungen ausländischer Verkehrsstrafen durch österreichische Behörden gab es in den Jahren 2012, 2013 und 2014? Bitte aufgliedern wie folgt:*
 - a. nach Jahren*
 - b. nach EU-Mitgliedsstaaten*
 - c. nach Staaten mit denen bi- bzw. trilaterale Staatsverträge betreffend Vollstreckungen von Verkehrsstrafen abgeschlossen wurde, wie etwa die Schweiz oder Liechtenstein.*
 - d. Nach den jeweiligen Gesetzesgrundlagen (z.B.: EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetz)*
 - e. nach Delikten*
- *Wie hoch ist die Summe in Euro der durch österreichische Behörden im Rahmen der Vollstreckungsabkommen eingehobenen und an die betreffenden Staaten überwiesenen Verkehrsstrafen in den Jahren 2012, 2013 und 2014? Bitte aufgliedern wie folgt:*
 - a. Summen nach Jahren*
 - b. Summen nach EU-Mitgliedsstaaten*
 - c. Summen nach Staaten mit denen bi- bzw. trilaterale Staatsverträge betreffend Vollstreckung von Verkehrsstrafen abgeschlossen wurden, wie etwa die Schweiz oder Liechtenstein.*
 - d. nach Delikten*
 - e. nach Überweisungsdatum der Sammel- und/oder Einzelüberweisungen je Staat und Delikt*

Dazu ist zu berücksichtigen, dass gem. Artikel 13 Rahmenbeschluss 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen idgF. der Erlös aus der Vollstreckung von Entscheidungen grundsätzlich dem Vollstreckungsstaat zufließt. Der EU-Rahmenbeschluss ist in Österreich durch das EU-Verwaltungsstraf-Vollstreckungsgesetz umgesetzt worden. Diese Regelungen über die Vollstreckung von Strafbescheiden wie auch allfällige diesbezügliche Berechnungen und Auswertungen fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Alois Stöger

| | | |
|---|--|---------------------------|
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtsigniert. | |
|  Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie | Datum | 2015-10-02T08:58:12+02:00 |
| | Seriennummer | 1536119 |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT | |
| Signaturwert | ZWCulyXtcVGfqln/6uM0Ykzf59dMa8U2soxu9/CJ2AL7L3qL3ylJ2JaQOARnCG4S Apjdio4QpKE3ro2o07GE765yFFHMbdnNCpaVEQbybUEAFxP2622tDThr/1J75/4CC C9MLRb1/7M5CRiHlwbNz8huzpguQso/XpGF5ujX5KQQDfs5YRwxZHNDfmQYTLMEsT ziOfIqG3mZlNy0LA+IVf1zaLrBQot5IDOekzp+cSQWDI63YnJeZrIRfEZEbhUCjYq BIM7csuvwCQo47qSEQ2PmT716pTDpKEKT1cb2hJ95+lqDRgmAGyxEbLAgYsr/neL 7kMTRr9aycZVAq2cA== | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ | |